

Für Wien

Die Wiener Investitionszuwachsprämie
als wichtiger Schritt aus der
Wirtschaftsflaute



INHALTSVERZEICHNIS:

Vorwort – Die Bedeutung von Investitionen
Kapitel 1 – Die Ausgangslage
Kapitel 2 – Die Wiener Investitionszuwachsprämie
Kapitel 3 – Die erwarteten Effekte der Wiener Investitionszuwachsprämie
Kapitel 4 – Erfolgreiches Vorbild: Die Salzburger Investitionszuwachsprämie
Glossar – Arten von Investitionszuschüssen und bisherige Beispiele aus Österreich

WARUM WIR JETZT EINE INVESTITIONSZUWACHSPRÄMIE FORDERN - DIE BEDEUTUNG VON INVESTITIONEN

Investitionen in die Erneuerung von Technologien, Maschinen und Ausstattung sind Voraussetzung für Innovation und technischen Fortschritt. Sie bestimmen maßgeblich die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Investitionen sind wichtige volkswirtschaftliche Impulsgeber. Sie ermöglichen technologischen Fortschritt und verbessern die Arbeitsproduktivität. Damit sichern Investitionen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und sich wandelnder Wirtschaftsstrukturen sind neue Investitionen essenziell.

Dabei sind Investitionen von Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Private Investitionen machen laut Europäischer Kommission 87 Prozent aller Investitionen in Österreich aus. Unternehmen sind damit die Treiber von Forschung und Entwicklung sowie Innovation und schaffen den Großteil der Arbeitsplätze.

Die Investitionen von privaten Unternehmen bewegen sich seit Jahren in einem Abwärtstrend. In Österreich, aber auch in Europa insgesamt wird weit weniger investiert als in wichtigen Konkurrenzländern bzw. -regionen. Der größte Teil der jährlichen Investitionsmittel wird zudem für Ersatz- und nicht für Neuinvestitionen verwendet. Damit besteht die Gefahr, dass Betriebsanlagen veralten, Unternehmen an Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Neuinvestitionen vergrößern und verbessern Produktionsmöglichkeiten und erhöhen damit das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial. Noch

ehe sie umgesetzt sind, beleben sie die Nachfrage nach den für die Investition nötigen Gütern, steigern damit deren Produktion und tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen und in weiterer Folge zu Konsum bei. Betriebliche Investitionen haben also nicht nur Auswirkungen auf den investierenden Betrieb, sondern erhöhen durch ihren Multiplikatoreffekt auch das Einkommen der Volkswirtschaft.

Wie jeder Wirtschaftstreibende weiß, sind Investitionen auch heikle Entscheidungen im operativen Geschäft. Sie haben durch ihre Kapitalintensität und Kapitalbindung eine langfristige strategische Bedeutung. Man investiert daher lieber, wenn das Umfeld stabil, die Ungewissheit über weitere Entwicklungen überschaubar ist.

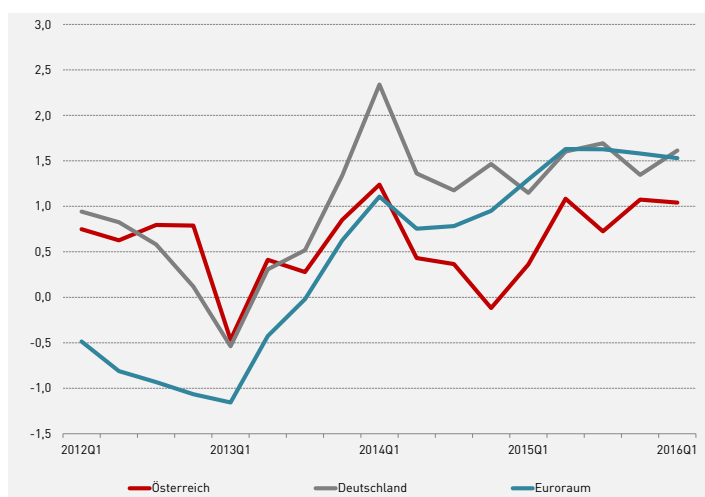
Ist dies – wie im gegenwärtigen Umfeld – nicht der Fall, sind Investitionsanreize das Mittel der Wahl, um Investitionen, mit denen sonst weiter zugewartet würde, auszulösen und damit die genannten volkswirtschaftlichen Effekte zu bewirken.

Die Wirtschaftskammer Wien setzt sich daher auf politischer Ebene für eine Wiener Investitionszuwachsprämie ein. Hier die Details.

DIE AUSGANGSLAGE

Aktuelle Prognosen stellen für 2016 und 2017 eine Erholung der österreichischen Wirtschaft in Aussicht. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) rechnet für heuer und für 2017 mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von jeweils 1,7 Prozent, das Institut für Höhere Studien (IHS) im selben Zeitraum mit jeweils 1,5 Prozent BIP-Zuwachs. Das wäre eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren, denn in den vergangenen drei Jahren betrug das reale BIP-Wachstum in Österreich nur 0,3 Prozent (2013), 0,4 Prozent (2014) und 0,9 Prozent (2015). Damit lag Österreich auch deutlich hinter Deutschland und unter dem Schnitt des Wirtschaftswachstums im Euroraum.

DIE VIERTELJÄHRLICHEN WACHSTUMSRATEN DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS GEGENÜBER DEM VORJAHRESQUARTAL IN ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND UND DEM EURORAUM



Mit dem für 2016 prognostizierten Wachstum würde Österreich wieder an Deutschland anschließen. Die Wachstumsprognosen für Deutschland bewegen sich für 2016 in einer Bandbreite von 1,5 bis 1,9 Prozent und für 2017 zwischen 1,2 und 1,7 Prozent.

Als wesentliche Begründung für die Wachstumsaussichten in Österreich nennen die For-

schungsinstitute positive Impulse aus der Steuerreform und temporäre Impulse durch den Zustrom an Flüchtlingen – beides erhöhe die Inlandsnachfrage und das Wachstumspotenzial zumindest vorübergehend.

Allerdings ist die internationale Konjunktur weiter schwach. In den Schwellenländern hält die Wachstumsschwäche an, in den USA wuchs die Wirtschaft in den letzten drei Quartalen schwächer als in der Europäischen Union (EU). Auch in der EU flachte die Entwicklung nach einem schwungvollen Jahresbeginn ab.

Bei Österreichs größtem Handelspartner Deutschland hat sich das Wirtschaftswachstum nach einem kräftigen Jahresbeginn im zweiten Quartal 2016 bereits verlangsamt. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) erwartet für Deutschland eine weitere Abkühlung der Konjunktur im Jahresverlauf. Für 2017 sind bereits mehrere Prognosen für das deutsche BIP-Wachstum nach unten revidiert worden. So hat z.B. der Internationale Währungsfonds (International Monetary Fund - IMF) seine Frühjahrsprognose von 1,6 Prozent für 2017 auf 1,2 Prozent gesenkt.

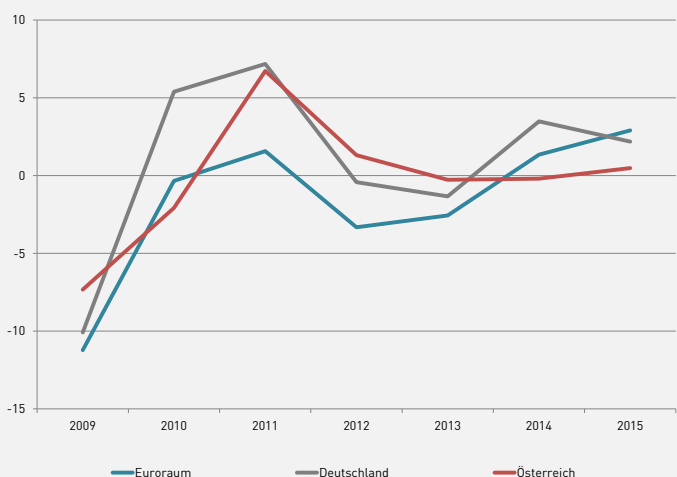
Auch in Österreich fiel das Wirtschaftswachstum im zweiten Quartal 2016 schwächer aus als im ers-

ten Quartal. Laut Wifo wird die Konjunktur derzeit noch durch die Binnennachfrage gestützt, während die internationale Konjunkturschwäche die Exportwirtschaft belastet. Es erscheint also fraglich, ob die ursprünglichen Prognosen für die heimische Wirtschaft halten werden.

Eine bedeutende Beschränkung der Wachstumsdynamik in Österreich, aber auch in Europa, besteht derzeit in der zurückhaltenden Investitionsbereitschaft der privaten Unternehmen. Denn seit 2012 ist das Wachstum der realen Investitionen in Europa deutlich gedämpft.

In Österreich stagnieren die Bruttoanlageinvestitionen und bleiben derzeit deutlich hinter den ebenfalls schwachen Dynamik im Euroraum und in Deutschland zurück.

WACHSTUMRATE DER BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN - INFLATIONSBEREINIGT



Die derzeit geringe Investitionstätigkeit schwächt nicht nur die Inlandsnachfrage und verringert das mögliche Wachstum, sie senkt auch das mittel- und langfristige Wachstumspotenzial der heimischen Volkswirtschaft. Die Europäische Kommission hat Österreich bereits in den letzten Jahren davor gewarnt, dass Österreich bei zu geringen Investitionen auch in geringerem Maß von einem beginnenden Aufschwung profitieren kann.

Die Belebung der Investitionstätigkeit ist daher nach Ansicht von Wirtschaftsexperten von entscheidender Bedeutung für das Einschwenken in einen tragfähigen längerfristigen Wachstumspfad.

Der österreichische Sonderfall Wien

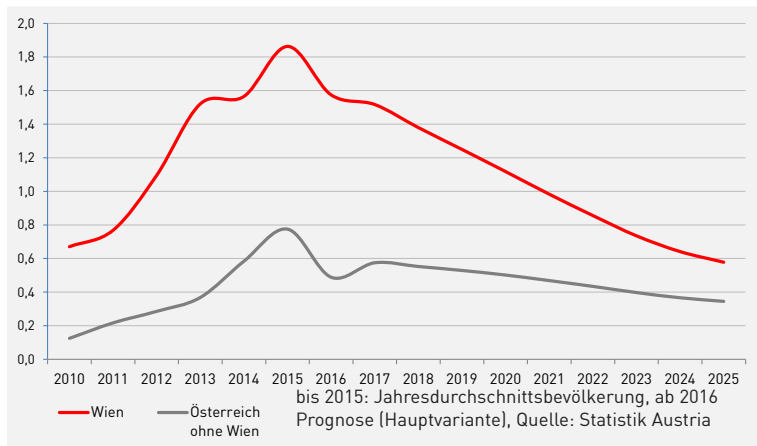
Wien ist in diesem Szenario in mehrfacher Hinsicht ein Sonderfall in Österreich, denn in der Bundeshauptstadt liegen mehrere wichtige Indikatoren schlechter als im Schnitt der restlichen Bundesländer.

Wien weist bereits seit 2009 eine gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung aus - bei gleichzeitig stark wachsender Bevölkerung. Im Jahr 2015 siedelten sich zum Beispiel rund 39.000 Personen neu in Wien an, von denen rund 38.000 aus dem Ausland kamen.

Auch mittelfristig wird für Wien mit einem starken Bevölkerungswachstum - vor allem durch Zuwanderung - gerechnet. Die Statistik Austria erwartet in der Bundeshauptstadt eine Bevölkerungszunahme um mehr als zehn Prozent zwischen 2015 und 2025. Das würde bedeuten, dass 2025 mehr als

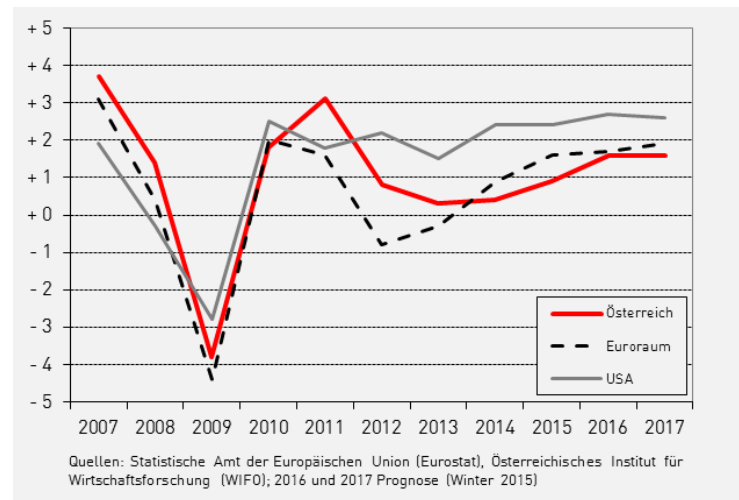
zwei Millionen Menschen in Wien leben werden. Tritt die Prognose der Statistik Austria ein, wird die Bevölkerung Wiens von 2010 bis 2025 – also innerhalb von 15 Jahren – um rund 19 Prozent zugenommen haben.

ERWARTETES WACHSTUM DER WOHNBEVÖLKERUNG IN WIEN UND IM RESTLICHEN ÖSTERREICH



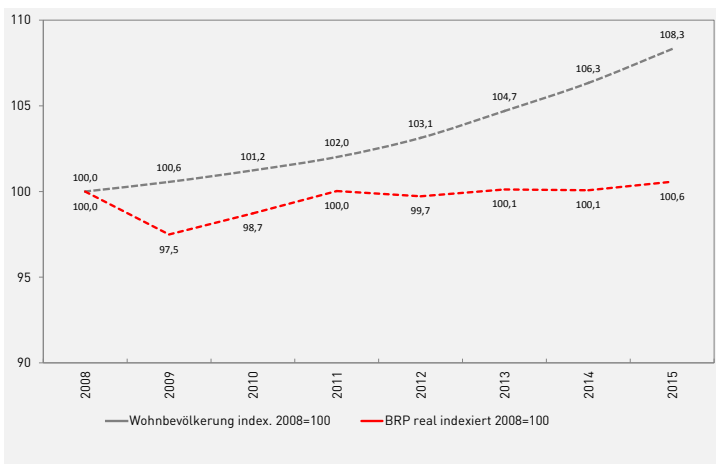
Im Vergleich dazu wird für die acht restlichen Bundesländer Österreichs zwischen 2015 und 2025 nur mit einem Bevölkerungswachstum von sieben Prozent gerechnet.

DIE WACHSTUMSRATE DER REALEN WERTSCHÖPFUNG LIEGT IN WIEN UNTER JENER ÖSTERREICHS

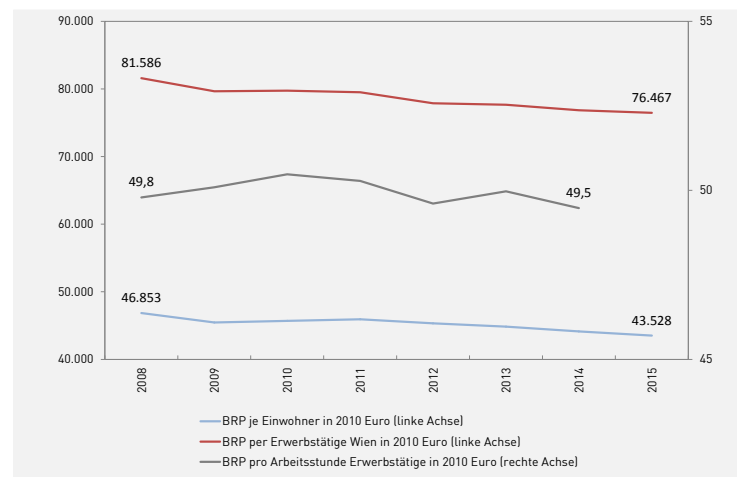


Bereits in den Jahren 2008 bis 2015 hat die Diskrepanz zwischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in Wien zu einer sinkenden Pro-Kopf-Wertschöpfung geführt. Bezogen auf die Wohnbevölkerung sank die reale Wertschöpfung pro Einwohner in diesem Zeitraum um 5,8 Prozent.

DIE BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG IN WIEN – anhand der durchschnittlichen Wohnbevölkerung Wiens und der realen Wertschöpfung in Preisen des Jahres 2010, indiziert auf das Basisjahr 2008



PRODUKTIVITÄT IN WIEN BRUTTOREGIONALPRODUKT REAL IN PREISEN AUS DEM JAHR 2010



Das Bruttoregionalprodukt je Wiener ist seit 2008 deutlich gesunken – von 46.853 auf 44.134 Euro.

Das Bruttoregionalprodukt je Erwerbstätigem zeigt ebenfalls einen deutlichen Rückgang – bereinigt um Teilzeit-Arbeitsverhältnisse (grün) zeigt sich eine Stagnation beim BRP je Arbeitsstunde.

Diese Entwicklung ist auch im Kontext der zurückhaltenden Investitionstätigkeit zu sehen: Laut Statistik Austria betragen die Brutto-Anlageinvestitionen in Wien im Jahr 2000 (in Preisen von 2010) 18,06 Milliarden Euro, im Jahr 2013 hingegen nur 16,86 Milliarden Euro, also um mehr als sechs Prozent weniger.

Auch beim Thema Arbeitslosigkeit liegt Wien schlechter als der Rest Österreichs.

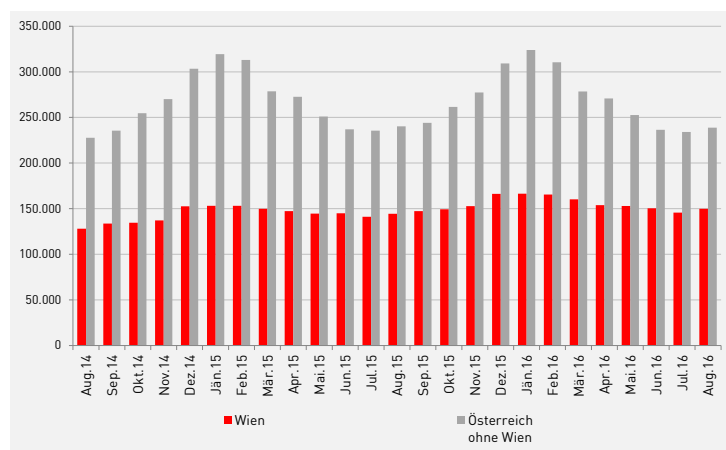
REALE ARBEITSLOSIGKEIT (INKLUSIVE SCHULUNGEN) - VERÄNDERUNG ZUM VORJAHR

Daten aus Konjunkturbarometer

Die Arbeitslosigkeit steigt in Wien - ohne Unterbrechung - seit Juni 2011 an. Inklusive Schulungsteilnehmern waren in Wien damals 94.546 Menschen arbeitslos gemeldet. Seither - bis August 2016 - ist die Zahl der Arbeitslosen in Wien (inklusive Schulungsteilnehmern) um 58,4 Prozent auf 149.793 Menschen angestiegen.

Im restlichen Österreich - ohne Wien - lag der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen (inklusive Schulungsteilnehmern) im selben Zeitraum nur bei 37 Prozent. Sie stieg von 174.320 im Juli 2011 auf 238.831 im August 2016. Vergleicht man die Bevölkerungs- und Arbeitslosenzahlen von Österreich und Wien, zeigt sich, dass in Wien aktuell 21 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs leben und 38,5 Prozent aller Arbeitslosen. Angesichts der Rekordarbeitslosigkeit in Wien explodieren auch die Sozialausgaben: Sie betragen 2015 bereits 544 Millionen Euro, nach 290 Millionen Euro im Jahr 2010.

REALE ARBEITSLOSIGKEIT



DIE WIENER INVESTITIONS- ZUWACHSPRÄMIE

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind laut Wirtschaftsexperten gezielte öffentliche Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Dynamik über Investitionen klar zu empfehlen.

Die Wirtschaftskammer Wien fordert die Stadt Wien daher auf, im Zeitraum von Mitte 2017 bis Mitte 2019 einen Betrag von 14 Millionen Euro für eine Investitionszuwachsprämie zur Verfügung zu stellen. Diese Summe entspricht 0,1 Prozent der Kommunalausgaben 2016.

Zielgruppe der Wiener Investitionszuwachsprämie sind Wiener Unternehmen mit maximal 49 Mitarbeitern.

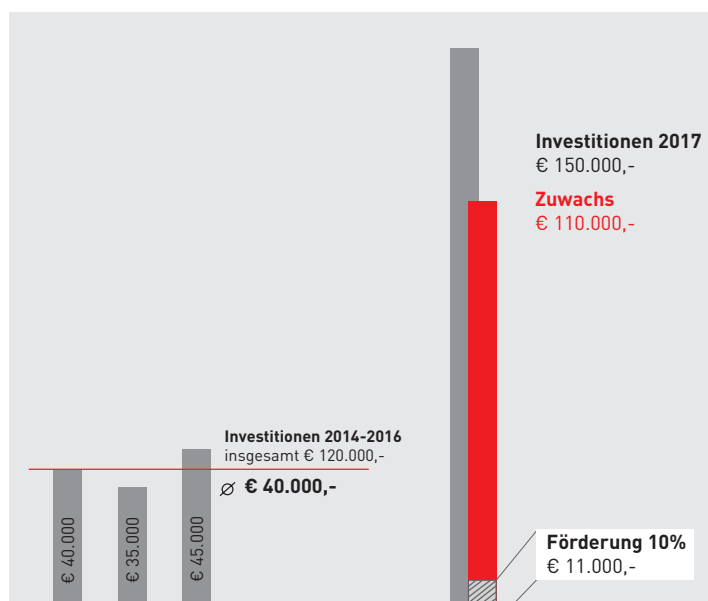
Als Basis für die Berechnung der Förderung dient der Investitionszuwachs des Unternehmens im Förderjahr.

Der Investitionszuwachs ist die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Investitionen der vorangegangenen drei Jahre und den Investitionen im Förderjahr.

Gefördert werden soll ein Investitionszuwachs ab einer Höhe von 100.000 Euro bis zu einer Höhe von 400.000 Euro.

Die Förderung beträgt zehn Prozent des Investitionszuwachses, sie kann also 10.000 bis maximal 40.000 Euro je Betrieb ausmachen.

XX



Für die Förderung in Frage kommen materielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die in Wiener Betrieben realisiert werden.

Zum Vergleich: Im Jahr 2015 tätigten Betriebe mit zehn bis 49 Beschäftigten rund 44 Prozent aller Investitionen im Bereich zwischen 100.000 und einer Million Euro. Im Jahr 2014 wurden 51 Prozent der Investitionen in dieser Bandbreite von Betrieben bis 49 Mitarbeiter durchgeführt.

Heuer planen laut einer im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und des Austria Wirtschaftsservice (aws) vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut marketmind im Juli durchgeführten Umfrage 32 Prozent der befragten Wiener Kleinunternehmen mit zehn bis 49 Mitarbeitern größere Investitionen, die deutlich über den in den Vorjahren getätigten Investitionen liegen. Ein Investitionsanreiz soll die Zahl solcher Investitionsprojekte ansteigen lassen.

Wiens Banken stehen zur Kreditvergabe im Rahmen der Förderaktion bereit: Der Finanzierung von geförderten Investitionsvorhaben wird eine Bonitätsprüfung vorausgehen, je nach Bonität des Kunden sind Finanzierungen mit einer Verzinsung ab 1,5 Prozent vorgesehen.

Die Antragstellung und Abwicklung der Förderungen soll über die Wirtschaftsagentur erfolgen.

Die Wirtschaftskammer Wien ist bereit, sich mit bis zu fünf Prozent an den Kosten der Aktion zu beteiligen.

- 14 Millionen Euro Fördersumme für Wiener Unternehmen bis 49 Mitarbeiter.
- Gefördert werden Investitionszuwächse zwischen 100.000 bis 400.000 Euro.
- Die Förderhöhe beträgt zehn Prozent des Investitionszuwachses, maximal 40.000 Euro.

DIE ERWARTETEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN EFFEKTE DER WIENER INVESTITIONSZUWACHSPRÄMIE

Bei einer Fördersumme von 14 Millionen Euro und einer zehnzehntenprozentigen Förderung des jeweiligen Investitionszuwachses wird unter völliger Nutzung der Förderung ein Investitionsvolumen von mindestens 140 Millionen Euro ausgelöst. Ähnliche, bereits durchgeführte Maßnahmen zeigen, dass der Effekt auch deutlich höher ausfallen kann.

Das Industriewissenschaftliche Institut (iwi) hat – unter der konservativen Annahme eines Investitionseffekts von 140 Millionen Euro – volkswirtschaftliche Effekte von 246 Millionen Euro errechnet.

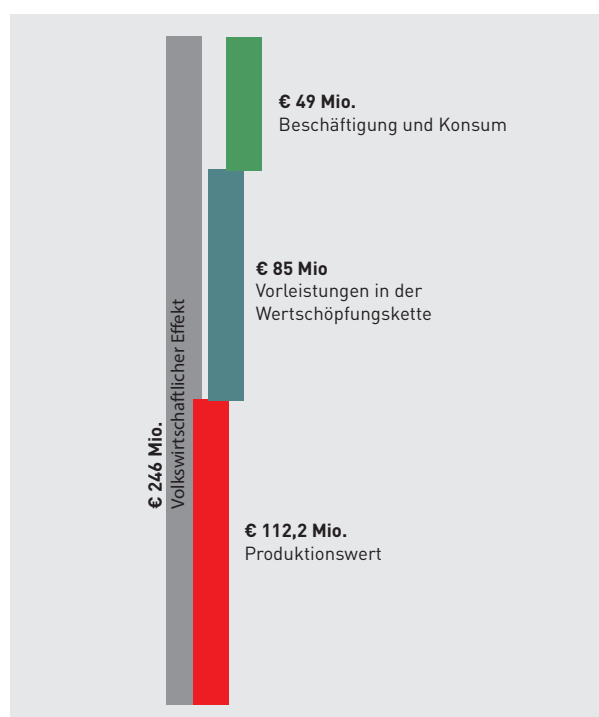
Diese setzen sich laut iwi aus 112 Millionen Euro an Produktion, 85 Millionen Euro an Vorleistungen in der Wertschöpfungskette und 49 Millionen Euro an durch die Investition geschaffener Beschäftigung und Konsum zusammen.

Bedingt durch die Investitionstätigkeit entstehen in der heimischen Volkswirtschaft 1668 Beschäftigungsverhältnisse, die 1441 Vollzeitarbeitsplätzen entsprechen.

Somit zieht jeder von den Unternehmen investierte Euro eine gesamtwirtschaftliche Produktion von 1,76 Euro nach sich.

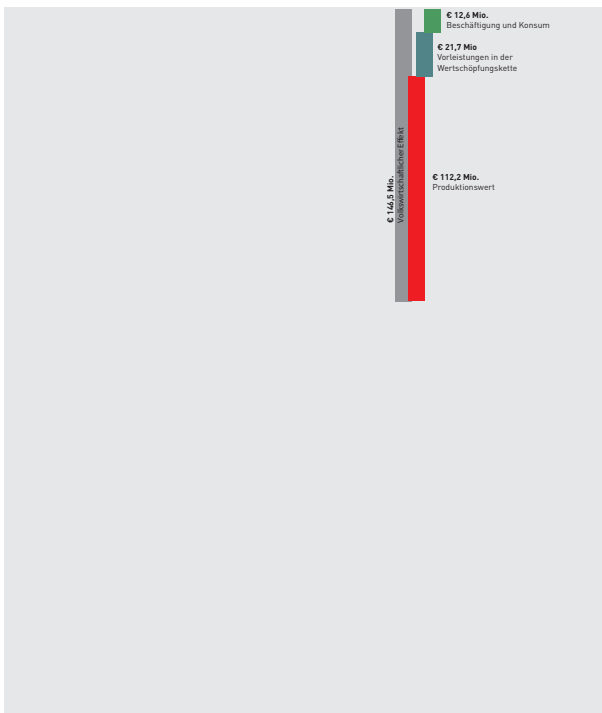
Die gesamtwirtschaftlich durch die Investitionen der Wiener Unternehmen generierten Fiskal- und Sozialbeitragseffekte erreichen laut iwi ein Volumen von 35 Millionen Euro.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DER WIENER INVESTITIONSZUWACHSPRÄMIE IN ÖSTERREICH



In Wien erwartet das iwi einen volkswirtschaftlichen Effekt von 146,5 Millionen Euro als Folge der Investitionen. Dieser setzt sich aus rund 112,2 Millionen Euro Produktionswert, 21,7 Millionen Euro Vorleistungen in der Wertschöpfungskette und 12,6 Millionen Euro geschaffener Beschäftigung und Konsum zusammen. Jeder investierte Euro zieht demnach eine regionalwirtschaftliche Produktion von 1,05 Euro nach sich. Durch die Investitionstätigkeit entstehen 949 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 834 Vollzeitstellen.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DER WIENER INVESTITIONSZUWACHSPRÄMIE IN WIEN



Erfolgreiches Vorbild: Die Salzburger Investitions- zuwachsprämie

Das Land Salzburg hat nach demselben, für Wien geforderten Modell seit Anfang April 2015 eine Investitionszuwachsprämie vergeben.

Der Fördertopf war in Salzburg mit vier Millionen Euro dotiert. Geplant war eine Vergabe der Mittel bis Ende 2016.

Die Fördersumme war bereits nach drei Monaten ausgeschöpft. Mit vier Millionen Euro Fördergeld wurden 119 Investitionsprojekte mit einer gesamten Investitionssumme von 86 Millionen Euro ausgelöst.

Die Investitionen lagen also bei mehr als dem 20-fachen der Fördersumme.

Da das Bruttoregionalprodukt Wiens im Vergleich zu jenem des Landes Salzburg 3,5 mal so hoch ist, ergibt sich für Wien die angepeilte Fördersumme von 14 Millionen Euro. Bei einer Hebelwirkung wie in Salzburg würden damit Investitionen von rund 300 Millionen Euro ausgelöst.

Weitere Arten von Investitionsbegünstigungen und bisherige Beispiele aus Österreich

Investitionsfreibetrag (IFB)

Die Geltendmachung eines Investitionsfreibetrages war in Österreich vom Jahr 1972 bis zum Jahr 2000 möglich. Neben einer normalen Abschreibung konnte ein bestimmter Prozentsatz, berechnet von den Anschaffungskosten bestimmter Anlagegüter zusätzlich steuermindernd geltend gemacht werden. Dieser Prozentsatz war in einzelnen Jahren unterschiedlich hoch (6%, 9%, 10%, 15%, 20%, 30%). Die Wirkung des IFB war somit eine zusätzliche, über die normale Abschreibung hinausgehende Gewinnminderung.

Begünstigt waren abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nutzungsdauer und Behaltefrist von mindestens 4 Jahren. Für PKW und Kombi sowie bei Erwerb eines Betriebes war ein Investitionsfreibetrag nicht zugelassen.

Freibetrag für investierte Gewinne und investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

2007 – 2009 war es für Einnahmen-Ausgabenrechner (nicht für Bilanzierer) möglich, die Anschaffungskosten von begünstigten Wirtschaftsgütern zusätzlich zur normalen Abschreibung sofort steuerlich abzusetzen – der Höhe nach begrenzt mit 10% des Gewinns, bzw. maximal 100.000 € Freibetrag pro Jahr. Im Jahr 2010 wurde diese Steuerbegünstigung unter der Bezeichnung „investitionsbedingter Gewinnfreibetrag“ auch auf Bilanzierer ausgeweitet und gleichzeitig auf maximal 13% vom Gewinn erhöht.

2011 wurde der Maximalprozentsatz bei höheren Gewinnen eingeschränkt, sodass maximal ein Freibetrag von 45.350€ geltend gemacht werden kann.

Begünstigte Wirtschaftsgüter waren und sind nach wie vor neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit mindestens 4-jähriger Nutzungsdauer, ausgenommen PKW und Kombi oder die Anschaffung bestimmter Wertpapiere (ab 2011 sind begünstigte Wertpapiere auf Wohnbauanleihen eingeschränkt). Dieser Freibetrag reduziert den steuerpflichtigen Gewinn in Höhe der Anschaffungskosten der begünstigten Wirtschaftsgüter zusätzlich zur normalen Abschreibung.

Investitionsprämie

In den Jahren 1982 und 1983 war es möglich, eine echt steuerfreie Investitionsprämie in Höhe von 6% der Anschaffungskosten von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens bzw. in Höhe von 3% bei KFZ (außer PKW – für diese war eine Prämie nicht zulässig). Im Gegensatz zu einem Freibetrag, der den Gewinn und somit die Steuerbemessungsgrundlage vermindert, bedeutete die Investitionsprämie bares Geld.

Investitionszuwachsprämie

In den Jahren 2002 – 2004 konnten Unternehmer eine echt steuerfreie 10%-ige Investitionszuwachsprämie, berechnet vom Investitionszuwachs geltend machen. Dazu wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von ungebrauchten, körperlichen und abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens herangezogen. Die Bemessungsgrundlage errechnete sich aus der Differenz der Kosten des laufenden Jahres abzüglich dem Durchschnittswert der vorangegangenen drei Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter, PKW und Kombi sowie Gebäude (für diese gab es eine vorzeitige Abschreibung) waren von der Begünstigung ausgeschlossen.

Vorzeitige Abschreibung

In den Jahren 1972 – 1988 war es möglich, im Jahr der Anschaffung von beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern eine vorzeitige Abschreibung in Höhe von 50%, später 40% geltend zu machen und damit die Normalabschreibung späterer Jahre im Anschaffungsjahr vorweg zu nehmen. Der Effekt einer vorzeitigen Abschreibung ist somit eine Steuerstundung.

Ausgenommen von dieser Begünstigung waren wieder PKW und Kombi, sowie die Anschaffung von Wirtschaftsgütern im Rahmen eines Betriebserwerbs. Bei KFZ (ausgenommen PKW und Kombi) konnten nur 25% (später 20%) der Anschaffungskosten als vorzeitige Abschreibung geltend gemacht werden.

Im Rahmen des Konjunkturbelebungsaktes 2002 – 2003 wurde eine vorzeitige Abschreibung in Höhe von 7% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nur für Gebäuden zugelassen. Ein weiteres Konjunkturbelebungs-gesetz erlaubte in den Jahren 2009 – 2010 eine vorzeitige Abschreibung in Höhe von 30% (incl. Normalabschreibung) von neuen, abnutzbaren, körperlichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Übertragung Stiller Reserven

Wird ein Wirtschaftsgut des Anlagevermögens verkauft, muss normalerweise der Veräußerungsgewinn – das ist die Differenz aus Verkaufserlös abzüglich Restbuchwert – versteuert werden. Um eine Ersatzbeschaffung leichter finanzieren zu können, gibt es seit dem Jahr 1973 – seit 2005 jedoch nicht mehr für Kapitalgesellschaften – die Möglichkeit, die Anschaffungskosten eines neuen Wirtschaftsguts um den Veräußerungserlös zu reduzieren und somit dessen sofortige Versteuerung zu vermeiden. Durch die niedrigere Abschreibungsbasis der Neuinvestition bewirkt diese Maßnahme wohl keine Steuerersparnis, jedoch zumindest eine Steuerstundung.

Degressive Abschreibung

Eine weitere Maßnahme, Neuinvestitionen zu fördern, wäre die Zulassung einer degressiven Abschreibung, diese ist in Österreich jedoch nicht erlaubt.

Bei dieser Methode wird die Abschreibung jährlich mit einem gleichbleibenden Prozentsatz berechnet, Berechnungsbasis ist jedoch der jeweilige Buchwert zu Jahresbeginn und nicht die Anschaffungskosten. Die Wirkung der degressiven Abschreibung ist eine Steuerstundung, da der Abschreibungsbetrag im Jahr der Anschaffung am höchsten ist und von Jahr zu Jahr geringer wird.

Service

	DW
Arbeitsrecht und Sozialrecht	1010
Außenwirtschaft	1302
Bildung und Lehre	2010
Gründung und Nachfolge	1050
Innovation und Technologie	1144
Steuern	1625
Umwelt und Energie	1045
Unternehmensführung, Finanzierung und Förderungen	1177
Verkehr und Betriebsstandort	1040
Wirtschaftsrecht und Gewerberecht	1615
WKO Mitgliedschaft	1155

Netzwerke, Kooperationen

	DW
Ein-Personen-Unternehmen (EPU)	1111
Frau in der Wirtschaft	1426
Junge Wirtschaft	1347
Kreativwirtschaft	1404
Netzwerk Diversity	1070
POOL Kooperations-Service der WK Wien	6724
Wiener Einkaufsstraßen-Management	6700
WIEN PRODUCTS	1517

Meine Branche

	DW
Sparte Gewerbe und Handwerk	2222
Sparte Industrie	1250
Sparte Handel	3242
Sparte Bank und Versicherung	1283
Sparte Transport und Verkehr	3579
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft	4104
Sparte Information und Consulting	3720

» ZUM KLICK ONLINE

Unsere Online-Services bieten per Mausclick Know-how, Unterstützung und Informationen zu allen betrieblichen Fragen. Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zoll.

W wko.at/wien | E info@wkw.at | [f](#) [t](#) [v](#) /WK0wien

» IM PERSÖNLICHEN KONTAKT

Zur Klärung dringender Fragen genügt oft ein Anruf.

Wir sind gerne für Sie da.

Mo. von 8 bis 17 Uhr, Di. bis Do. von 8 bis 16.30 Uhr, Fr. von 8 bis 16 Uhr.

Bitte nach Möglichkeit Ihre Mitgliedsnummer bereithalten.

Wir nehmen uns auch gerne Zeit für ein **persönliches** Gespräch.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Die beste Wahl für Ihr Anliegen!

 **+43 1/514 50**